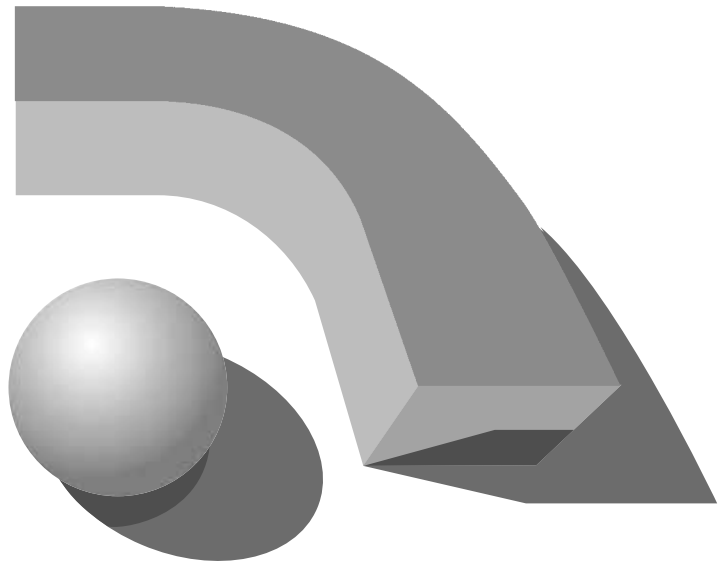


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



59. Jahrgang/Nummer 10

Samstag, den 13. März 2021

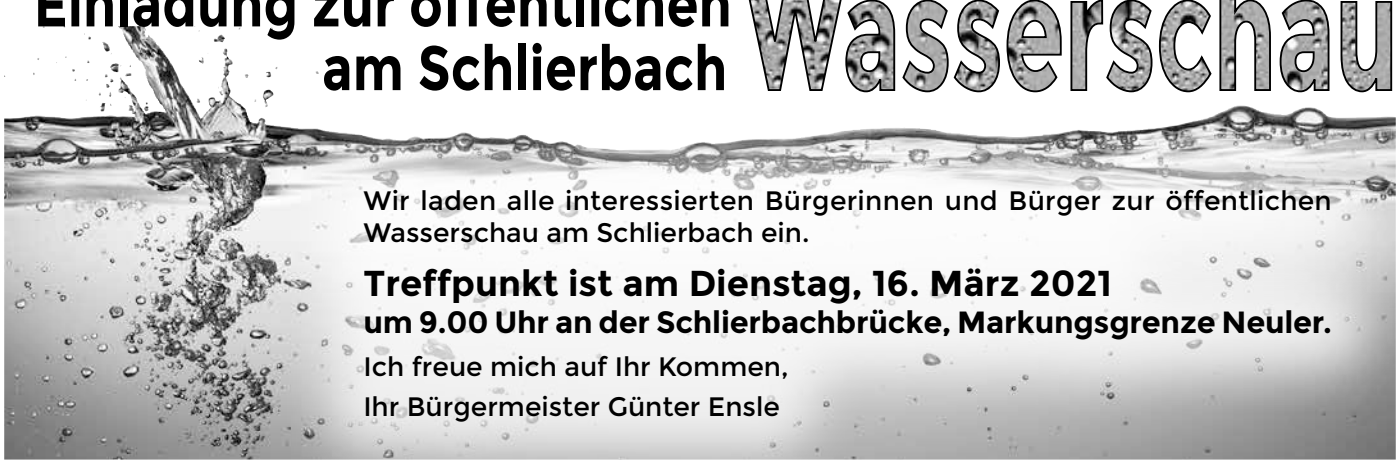
Kinder inspirieren Kinder

Liebe Eltern und Kinder in Hüttlingen,

hier kommt eine zeitfüllende Idee, nachdem in der Coronazeit kein Tierpark zum Entdecken einlädt: Einfach einen Zoo aus Bügelperlen selber machen dachten sich **Joshua, Helena und Marlies Ebert.**



Einladung zur öffentlichen **Wasserschau** am Schlierbach



Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Wasserschau am Schlierbach ein.

Treffpunkt ist am Dienstag, 16. März 2021 um 9.00 Uhr an der Schlierbachbrücke, Markungsgrenze Neuler.

Ich freue mich auf Ihr Kommen,
Ihr Bürgermeister Günter Ensle

ALTPAPIER-Bringsammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen



Am **Samstag, 13. März 2021** wird die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen eine Bringsammlung durchführen. Das Altpapier kann an diesem Tag von 8.30 bis 12.00 Uhr an folgenden Standpunkten abgegeben werden:

- **Kinderhaus Arche Noah, Kocherstraße 11**
- **hinter dem Aktivum, Bärenhaldenweg 3**

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben Ihr Altpapier zu bringen, können Sie sich gerne am Freitag, 12.3. von 18.00 bis 20.00 Uhr unter Tel. 977840 (Feuerwehrhaus) oder 0157/75344895 melden. Dann wird Ihr Altpapier am Samstag abgeholt.

Die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen bedankt sich bereits heute für Ihre Unterstützung.



HEIMATMUSEUM **Niederalfingen**

Das Heimatmuseum im Vogteigebäude Niederalfingen ist ab Sonntag, 14.3.2021 wieder geöffnet.

Öffnungszeiten:
Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat
und
bzw. nach Terminvereinbarung mit Frau Seibold, Tel. 72656.

von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Herausgeber
Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:
Krieger-Verlag GmbH,
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0
Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen
Tel. 0 73 61/97 78-0, Fax 0 73 61/7 12 20
E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage, das Rathaus geschlossen ist und ein Besuch im Rathaus deshalb nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist.

Landtagswahl Baden-Württemberg am 14. März 2021

Wahlaufruf von Landrat Dr. Joachim Bläse

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Sonntag, 14. März 2021, sind Sie zur Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg aufgerufen. Landesweit sind laut Statistischem Landesamt rund 7,7 Mio. Menschen in 70 Wahlkreisen, davon rund 230.000 Wählerinnen und Wähler im Ostalbkreis, berechtigt, für die nächsten fünf Jahre mindestens 120 Abgeordnete zu bestimmen. Davon werden 70 Mandate durch Mehrheitswahl in den Wahlkreisen und mindestens 50 Zweitmandate über Verhältnisrechnungen auf Ebene des Landes und der vier Regierungsbezirke vergeben.

Der Ostalbkreis ist unterteilt in zwei Wahlkreise, den Wahlkreis 25 Schwäbisch Gmünd und den Wahlkreis 26 Aalen. Im Wahlkreis Schwäbisch Gmünd haben Sie die Möglichkeit, sich zwischen 12 Wahlvorschlägen, d. h. Kandidatinnen und Kandidaten zu entscheiden. Im Wahlkreis Aalen stellen sich 13 Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl.

Bei der letzten Landtagswahl 2016 lag die Wahlbeteiligung im Ostalbkreis bei knapp 71 Prozent. Wahlen sind wichtig, denn durch die Wahrnehmung unseres Wahlrechts können wir als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mitbestimmen, welche politische Richtung in den nächsten fünf Jahren eingeschlagen werden soll. Viele Entscheidungen, die für uns in Baden-Württemberg wichtig sind, werden im Landtag getroffen. Die Bundesländer haben beispielsweise die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz im Schul- und Bildungswesen, im kulturellen Bereich, im Gesundheitswesen oder auch im Polizeiwesen. Und in die Bundesebene hinein wirken die im Landtag getroffenen Entscheidungen sowie seine Zusammensetzung

über die Mitwirkung der Länder im Bundesrat. Als Landrat und in meiner Funktion als Kreiswahlleiter bitte ich Sie deshalb herzlich, auch bei dieser Landtagswahl wieder so zahlreich von Ihrem gesetzlich verbrieften Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Sie können Ihr Stimmrecht persönlich in den Wahllokalen Ihrer Städte und Gemeinden ausüben oder auch per Briefwahl wählen. Schon heute zeichnet sich ab, dass sich bei dieser Wahl noch mehr Bürgerinnen und Bürger als in den Vorjahren für die Briefwahl entscheiden. Briefwähler bitte ich, ihre Wahlbriefe, die per Post befördert werden sollen, möglichst frühzeitig aufzugeben, weil die Stimmabgabe nur gültig ist, wenn der Wahlbrief spätestens zum Wahltag, 18.00 Uhr, bei ihrer zuständigen Wahlbehörde abgegeben wurde.

Unsere Städte und Gemeinden sorgen in den Wahllokalen für die Einhaltung der Corona bedingt erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen. Darüber hinaus gilt für alle Wählerinnen und Wähler sowie für alle ehrenamtlich tätigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, dass im Wahllokal die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske besteht. Ausnahmen sind nur mit ärztlicher Bescheinigung oder eines sonstigen zwingenden Grundes möglich. Wer keine Maske trägt und auf wen keine Ausnahme zutrifft, kann nicht im Wahllokal wählen. Wer Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns hat oder in den letzten 14 Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, darf nicht vor Ort im Wahllokal wählen. Wer kurzfristig erkrankt oder unter Quarantäne gestellt wird, kann noch am Wahltag

bis 15.00 Uhr Briefwahl bei seiner Kommune beantragen.

Blinde oder sehbehinderte Wählerinnen und Wähler können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Landkreisverwaltung hat über die Blinden- und Sehbehindertenverbände im Land Schablonen bestellt und versendet diese an alle wahlberechtigten Blindenhilfempfänger.

Wegen der Corona-Pandemie können wir in diesem Jahr leider kein Wahlcafé im Aalener Kreishaus veranstalten. Allerdings publizieren wir die ab 18.00 Uhr eingehenden Wahlergebnisse aus den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises fortlaufend auf unserer Website www.ostalbkreis.de. Außerdem informiere ich Sie gerne am Wahlabend um 19.30 Uhr in einem Livestream auf unseren Facebook- und Instagram-Seiten über den Verlauf des Wahltags und erste Trends - klicken Sie sich ein!

Allen Städten und Gemeinden danke ich für die gute Wahlvorbereitung, die unter Pandemiebedingungen noch aufwändiger als sonst üblich erfolgen musste. Ebenso danke ich allen, die sich freiwillig und ehrenamtlich als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zur Verfügung gestellt haben.

Liebe Wählerinnen und Wähler, ich wünsche Ihnen allen einen guten Wahlsonntag und hoffe auf Ihre rege Beteiligung!

Mit freundlichen Grüßen

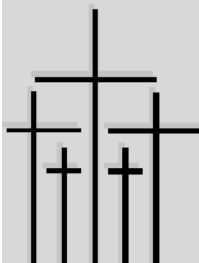
gez.

Dr. Joachim Bläse

Landrat des Ostalbkreises

Spendenaufwurf in Hüttlingen zugunsten der Kriegsgräberfürsorge brachte 1.075,- Euro

**Volksbund
Deutsche
Kriegsgräber-
fürsorge e. V.**



Die Gemeinde Hüttlingen, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. sowie sein Ortsbeauftragter Johann Salvasohn danken ganz herzlich allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Spenden einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Volksbundes geleistet haben.

Insgesamt wurde bis zum 31.01.2021 der stattliche Betrag in Höhe von 1.075,- EUR an uns überwiesen. Damit wurde das Vorjahresergebnis noch einmal um einiges übertroffen! Gerade in dieser aufgewühlten Zeit ist unsere Friedensarbeit wichtiger denn je. Die Pflege der Kriegsgräberstätten, die 2,8 Millionen Opfer von Krieg und Gewalt auf unseren Friedhöfen im Ausland und die vielen Suchanfragen verpflichten uns, in unserer Arbeit nicht nachzulassen.

Ihre Spende unterstützt den Volksbund in seiner Jugend- und Bildungsarbeit, bei der Gräbersuche und der Pflege von Kriegsgräberstätten. Die internationalen Jugendbegeg-

nungen, die im letzten Jahr nur einzeln und sehr eingeschränkt stattgefunden haben, zeigen den jungen Menschen wie wichtig die Arbeit für den Frieden in einem gemeinsamen Europa ist.

Gemeinsam für den Frieden –

Herzlichen Dank für Ihre Spende und bleiben Sie gesund!

Information:

Der Volksbund finanziert seine Arbeit zu zwei Drittel aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, den Rest decken öffentliche Mittel des Bundes und der Länder. Wenn auch Sie die Arbeit des Volksbundes unterstützen wollen, weitere Spenden sind jederzeit auf das Spendenkonto des Bezirksverbandes Nordwürttemberg des Volksbundes möglich:

**BW Bank IBAN: DE 30 6005 0101 0002 6266 64,
BIC: SOLAEST600**

Verwendungszweck: Spendenaktion Hüttlingen

Lieferung innerhalb Hüttlingen + Teillorte. Weitere Strecken auf Anfrage

Es handelt sich hierbei um Amateuraufnahmen

Theaterabend für Zuhause



je DVD²

8,00 €

Sie können sich nun ein Stück „**Bretterwanzen**“ nach Hause holen. Wir bieten Ihnen 3 unserer Theater als DVD zum Kauf an. So können sie einen schönen Theaterabend in ihren eigenen Vier Wänden erleben.

Wir **liefern** Ihnen alles, was sie für diesen Abend benötigen frei Haus

weitere Infos zu den Filmen: chorfreunde.com

Theaterbox 1:

- 1 DVD² ihrer Wahl
- + 1 Flasche Wein/Sekt
- + Knabberei **13,00 €**

Theaterbox 2:

- alle DVD's²
- + 2 Flasche Wein/Sekt
- + 2 Knabberei **33,00 €**

Weine „Alter Notar“:

- Trollinger mit Lemberger 1l
- Schwarzriesling rosé 1l
- Riesling 1l je Flasche
- Sekt Rilling LR /Rosé 0,7l **4,20 €**

Knabberei einzeln

- Popcorn 200g
- Pringles Original 200g
- Snack Hits 320g
- je **2,50 €**

Bestellungen ab sofort an:

: theater@chorfreunde.com

: 01525 185 2900

: 01525 185 2900 ab 19:00 Uhr

Bitte geben Sie bei ihrer Bestellung ihrem Namen, ihre Adresse und ihrer Telefonnummer an. Auslieferung erfolgt ab Donnerstag der Folgewoche. So lange Vorrat reicht!

Die Hüttlinger Bücherei

Liebe Lesefreunde,
nach langen Wochen, in denen unsere Bücherei geschlossen war, dürfen wir ab Dienstag, 16. März unter Auflagen wieder öffnen.

Folgende Auflagen müssen eingehalten werden:

- Eingang über Behinderteneingang (Rückseite Gebäude rotes Schulhaus) – Ausgang vorne
- am Eingang bitte Hände desinfizieren
- Mundschutz ist Pflicht
- es dürfen max. 2 Erwachsene oder 1 Familie gleichzeitig in der Bücherei sein
- den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr



Wir freuen uns auf euch – euer Büchereiteam

Altkleider- sammlung

ABGESAGT!

Die am Samstag, 20. März 2021 geplante
Altkleidersammlung vom TSV Hüttlingen
müssen wir leider absagen.

Bringsammlung:

Die Altkleidercontainer beim Parkplatz der TSV-Sporthalle werden laufend geleert – eine Bringsammlung ist nach wie vor möglich!

Wir vom TSV Hüttlingen nehmen das ganze Jahr Ihre Altkleider gerne entgegen. Dafür stehen bei der TSV-Halle auch **Altkleidercontainer** zur Abgabe der Altkleider/Schuhe bereit.

Starkbierfest to go

Sie können aus den folgenden Schmankerln wählen:

- | | |
|---|---------------|
| Wurstsalat mit Brot | 6,00 € |
| Schwäbischer Wurstsalat mit Brot | 6,00 € |
| Schweizer Wurstsalat mit Brot | 6,00 € |
| Tellersulze mit Brot | 5,50 € |

Vorbestellungen sind bis Montag, 15. März 2021, 18.00 Uhr per E-Mail unter order@musikverein-huettlingen.de oder Mobil/WhatsApp unter 0176/62101224 möglich.

Nach Eingang Ihrer Bestellung wird Ihnen der genaue Abholzeitpunkt (ab 16.00 Uhr) mitgeteilt. Bei der Abholung bitten wir Sie, auf die Einhaltung der AHA-Regeln zu achten.

Wir freuen uns auf Sie und bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung!

Ihr
musikverein
hüttlingen



Am Samstag,
20. März 2021
ab 16.00 Uhr
im Albvereinshaus
Hüttlingen

ALTMETALL & SCHROTTSAMMLUNG Samstag 27.03.2021

Bitte stellen Sie Ihr Altmetall am Abholtag bis spät. 8 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Großmengen würden wir gerne 1 Woche vorher abholen! Bitte anmelden bei:

Norbert Schneider
0151/54670964; E-Mail: n.schneider@fussball.tsv-huettlingen.de
Helmut Winter
0176/34413006; E-Mail: h.winter@fussball.tsv-huettlingen.de
Michael Vaas
0151/11204534; E-Mail: m.vaas@fussball.tsv-huettlingen.de

[SMS, Whats App und Anrufe bitte Adresse und Telefonnummer angeben]



ALTMETALL & SCHROTTSAMMLUNG

Sammelgebiet Hüttlingen mit Teilorten und Gehöften

BEISPIELE FÜR DIE SCHROTTSAMMLUNG:

Eisenschrott, Dachrinnen, Fahrräder, Armaturen
Landwirtschaftliche Geräte (Pflug, Schwader etc.)
Metallwerkzeuge, Kochtöpfe, Elektromotoren,
Öfen, Bleche, Gegenstände aus Stahl, Maschinen
und Fahrzeugteile, Altkabel (Kabeltrommeln,
Kabelreste), Kupferschrott, Autokatalysatoren.
Ebenfalls nehmen wir Autobatterien mit.



ES DÜRFEN KEINE ELEKTROGERÄTE MITGENOMMEN WERDEN !

Um sicherzustellen, dass der Schrott der Fußballabteilung zugute kommt, kleben sie bitte diesen Flyer sichtbar auf Ihre Schrottspende

Wie das Landratsamt Ostalbkreis mitteilt, wird die Kreisputzete 2021, die am Samstag, 20. März 2021 geplant war, und der Ersatztermin am 27. März 2021 ersatzlos gestrichen. Aufgrund der von der Landesregierung festgelegten Kontaktbeschränkungen sieht sich die Landkreisverwaltung gemeinsam mit der GOA gezwungen, dieses besondere bürgerschaftliche Engagement in diesem Jahr nicht durchzuführen zu können. „Wir finden es sehr schade, dass die Kreisputzete auch in diesem Jahr abgesagt werden muss. Dennoch möchten uns bei den über 18.500 angemeldeten Teilnehmern herzlich für die große Bereitschaft bedanken“ so die Vertreter der Landkreisverwaltung und der GOA-Geschäftsführer.

Sie möchten sich trotzdem für unsere saubere Ostalb einsetzen?

Dann melden Sie sich einfach bei der GOA und werden Müllpate der Ostalbkreis-Kampagne „Saubere Ostalb“!

Was ist ein Müllpate?

Die Müllpaten engagieren sich ehrenamtlich und übernehmen für bestimmte Gebiete oder einzelne Straßen die Einsammlung wilder Müllablagerungen. Alle hierzu benötigten Arbeitsmittel (Warnweste, Greifzange, Handschuhe, Müllsäcke) und Tipps erhalten Sie von ihrem zuständigen Abfallkümmerer.

Die Müllpaten stehen in keiner Verpflichtung. Das bedeutet, es besteht keine Pflicht, die Straßen oder Gebiete immer zu einem bestimmten Zeitpunkt o. Ä. von Abfällen zu befreien.

Kreisputzete entfällt!

Kreisputzete im Ostalbkreis am 20. März 2021 und Ersatztermin 27. März 2021 entfällt ersatzlos

Ihr Kontakt Saubere Ostalb

Sie haben Fragen zur Ostalbkreis-Kampagne oder möchten Verantwortung als Müllpate übernehmen? Frau Bollin und Herr Jantsch sind Ihre GOA-Ansprechpartner und helfen gerne weiter. Gabriele Bollin, Tel. 07174/2711462, Siegfried Jantsch, Tel. 07174/2711-463, E-Mail: saubere.ostalbk@goa-online.de.

Besuchen Sie unsere Homepage www.saubere-ostalbk.de! Dort finden Sie weitere Informationen zur Kampagne.

Stufenplan für weitere Öffnungen

Ostalbkreis veröffentlicht amtliche Feststellung der 7-Tage-Inzidenz unter 50

Das Landratsamt Ostalbkreis hat am Sonntag, 7. März 2021, entsprechend der Corona-Verordnung des Landes in der Fassung vom 7. März amtlich festgestellt, dass im Ostalbkreis in den letzten fünf Tagen die 7-Tage-Inzidenz weniger als 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner betragen hat.

Damit dürfen Einzelhandelsbetriebe, Ladengeschäfte und Märkte unter Einhaltung der festgelegten Hygieneregeln, insbesondere der Abstandsregelungen, der Maskenpflicht, auf der Grundlage eines Hygienekonzeptes sowie unter Beachtung der Betretungs- und Teilnahmeverbote im Ostalbkreis wieder öffnen. Die Anzahl der Kunden im Geschäft ist in Abhängigkeit von der Verkaufsfläche so zu begrenzen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden

können. Zulässig ist eine Kundin bzw. ein Kunde pro 10 qm für die ersten 800 qm Verkaufsfläche und ein weiterer Kunde für jede weiteren 20 qm über 800 qm. Diese Regelungen gelten entsprechend für Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten. Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist auch für Gruppen von maximal 10 Personen gestattet, soweit die Sportart kontaktarm ausgeübt wird.

Der Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen wird für den Einzelunterricht und für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahren gestattet; dies gilt nicht für Tanz- und Ballettunterricht.

Sollte an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz auf mehr als

50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner ansteigen, gelten die genannten Regelungen nicht mehr. „Wir werden erforderlichenfalls die Feststellung der Überschreitung des Inzidenzwertes sowie den Zeitpunkt des Inkrafttretens einer geänderten Regelung unverzüglich bekannt machen“, so Landrat Dr. Joachim Bläse.

Der vollständige Bekanntmachungstext ist auf www.ostalbkreis.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ nachzulesen.

Darüber, welche Lockerungen seit 8. März 2021 gelten, informiert auch das Land Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Stufenplan für weitere Öffnungen



1	2	3	4	5	weitere Schritte
Seit 1. März	Ab 8. März	Frühestes ab 8. März	14 Tage später, frühestens ab 22. März	14 Tage später, frühestens ab 5. April	MPK 22.3.
Inzidenzunabhängig	Inzidenzunabhängig	stabil unter 50	stabil unter 50	stabil unter 50	Entscheidung über weitere Bereiche, unter anderem: » Gastronomie » Kultur » Veranstaltungen » Reisen » Hotels Unter Rücksichtnahme von: » Testen » Impfen » Virusmutationen
 Grundschulen Kitas Friseurbetriebe Blumengeschäfte Gartenmärkte	 Körpernahe Dienstleistungen Fahrschulen Flugschulen Buchhandlungen gelockerte Kontaktbeschränkungen	 Einzelhandel » gemäß Hygieneauflagen der Corona-Verordnung Museen, Galerien, Zoos, botanische Gärten Sport draußen » max. 10 Personen, kontaktfrei 50 bis 100 Einzelhandel » Click&Meet mit Anmeldung Museen, Galerien, Zoos, botanische Gärten » mit Anmeldung und Dokumentation Sport draußen » kontaktfrei, max. 5 Personen aus 2 Haushalten	 Außengastronomie Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos Sport » innen kontaktfrei » Kontaktsport draußen 50 bis 100 Einzelhandel » gemäß Hygieneauflagen der Corona-Verordnung Mit tagesaktuellem Corona-test weiterhin möglich: Außengastronomie » mit Anmeldung Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos Sport » innen kontaktfrei » Kontaktsport draußen	 Freizeitveranstaltungen im Außenbereich » max. 50 Teilnehmende Kontaktsport innen 50 bis 100 Einzelhandel » 1 Kund*in pro XX qm Sport ohne Test » innen kontaktfrei » Kontaktsport draußen Kontaktsport innen mit Test	Weitere Informationen auf Baden-Württemberg.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07.03.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

- Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
 - Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
 - Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07.03.2021





Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl am Sonntag, 14.03.2021 - Abstandsregeln und Hygienekonzept

Allgemein:

Am Sonntag, den 14.03.2021 findet die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt. Es sind 3 Urnenwahlbezirke und ein Briefwahlbezirk eingerichtet. Die Urnenwahlbezirke befinden sich in folgenden Einrichtungen (**Wahllokale**):

Wahlbezirk 1: Begegnungsstätte, Bachstraße 12 in Hüttlingen

Wahlbezirk 2: Forum Hüttlingen, Abtsgmünder Straße 4, Hüttlingen

Wahlbezirk 3: Alemannenschule, Aula, St.-Ulrichsweg 4, Hüttlingen

Die Briefwahl wird im Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen ausgezählt.

Zutritt, Ein- und Ausgang

Die Wahlvorsteher werden in der anstehenden Wahlhelferschulung angewiesen, den Zutritt der Wähler in den Wahlraum zu regeln, insbesondere, dass die Abstandsregelungen eingehalten und Warteschlangen/Gruppenbildung vor den Wahllokalen vermieden werden.

Ein- und Ausgang zum Wahllokal sind getrennt, durch Markierungen am Boden wird der Weg den Wählerinnen und Wählern aufgezeigt. Der Begegnungsverkehr von Wählerinnen und Wählern soll somit vermieden werden.

Wahllokal in der Begegnungsstätte:

Der Eingang erfolgt von der Bachstraße und der Ausgang zum Cotignolaplatz.

Wahllokal im Forum Hüttlingen:

Der Zutritt erfolgt über den Haupteingang und der Ausgang zu dem Ortsplatz (Terrasse).

Wahllokal Aula in der Alemannenschule

Der Zutritt erfolgt vom Erdgeschoss mit dem Aufzug bis zur Aula. Der Ausgang führt über das Treppenhaus zum Schulsportplatz. In Abhängigkeit der Raumgröße der Wahllokale wird festgelegt, wie viele Personen sich gleichzeitig im Lokal aufhalten dürfen. Es wird eine entsprechende Beschilderung vor dem Wahllokal angebracht, in der Wahlschulung wird dies ebenso erläutert und auf die Kontrolle der Einhaltung durch die Wahlhelfer hingewiesen.

Wahllokal in der Begegnungsstätte:

Maximal drei Wählerinnen/Wähler dürfen gleichzeitig das Wahllokal betreten.

Wahllokal im Forum Hüttlingen:

Maximal drei Wählerinnen/Wähler dürfen gleichzeitig das Wahllokal betreten.

Wahllokal in der Aula Alemannenschule

Maximal drei Wählerinnen/Wähler dürfen gleichzeitig das Wahllokal betreten.

Somit sind mit den Wahlhelferinnen und Wahlhelfer max. 7 Personen gleichzeitig in den Wahllokalen.

In den Wahlkabinen liegen desinfizierte Kugelschreiber bereit. Wir sind Ihnen jedoch dankbar, wenn Sie Ihr eigenes Schreibgerät mitbringen.

Hüttlingen, den 13. März 2021
Wahlamt der Gemeinde

Am 14. März 2021 findet die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg statt

Die Wahllokale sind am Sonntag, 14. März 2021 von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt: In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen zusammen.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk (Wahllokalen) sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hüttlingen, 13. März 2021

Bürgermeisteramt 73460 Hüttlingen

Gez. Günter Enslé

Bürgermeister

Landtagswahl 14. März 2021 – Hinweise für Briefwähler

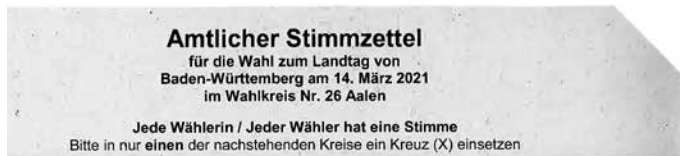
Im Falle nachgewiesener plötzlich auftretender Erkrankung kann die Briefwahl auch am Samstag, 13.03.2021 von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Wahlsonntag, 14.03.2021 von 8.00 bis 15.00 Uhr ebenfalls im Wahlbüro beantragt werden.

Für die Antragstellung zur Briefwahl empfielt sich die Verwendung des Wahlscheinantrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Vergessen Sie hierbei bitte nicht, die Bevollmächtigung zur Abgabe der Unterlagen an einen Beauftragten, ausfüllen.

Achtung: Letzter Abgabetermin für die fertigen Wahlbriefe ist am Sonntag, den 13. März 2021 um 18.00 Uhr im Wahlbüro im Rathaus.

Das Wahlbüro erreichen Sie unter der Telefonnummer 07361 9778-14, E-Mail Christina.Bauhammer@huettlingen.de



Was es mit der abgeschnittenen Ecke auf dem Stimmzettel auf sich hat:

Der Landesblindenverband bietet den Blinden und Sehbehinderten eine Stimmzettelschablone an. Durch die Schablone sollen Blinde und Sehbehinderte ohne fremde Hilfe den Stimmzettel ausfüllen können. Die abgeschnittene Ecke dient zur Orientierung, dass der Stimmzettel richtig in die Schablone einlegt werden kann.

Das Wahlgeheimnis ist gewahrt, denn jeder Stimmzettel hat diese abgeschnittene Ecke.

Rathausbesuche bitte nur mit Termin

Auch wenn die Sieben-Tage-Inzidenz mittlerweile einige Lockerungen und Ladenöffnungen zulässt, bleibt das Rathaus weiterhin für Publikumsverkehr geschlossen. Sie können jederzeit persönliche Termine mit unseren Sachbearbeitern vereinbaren.

Sie erreichen uns telefonisch:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Falls Sie die Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners in Ihrem Anliegen nicht kennen, finden Sie diese auf der Homepage der Gemeinde www.huettlingen.de.

Hier ein kleiner Auszug:

- **Ausweisdokumente, Führungszeugnis**
Einwohnermeldeamt, Fr. Fürst Tel. 07361/9778-18
- **Rentenangelegenheiten, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle**
Standesamt, Frau Bauhammer Tel. 07361/9778-14
- **Friedhofsamt**
Gemeindekasse, Frau Rall Tel. 07361/9778-25
- **Zahlungsverkehr, Mahnungen**
Gemeindekasse, Frau Effert Tel. 07361/9778-33
- **Baurecht (Bauanträge)**
Hauptamtsleiter Herr Vaas Tel. 07361/9778-11
- **Sekretariat des Bürgermeisters** (Terminvereinbarungen)
Vorzimmer Bürgermeister Fr. Schlipf Tel. 9778-20

Falls Sie Ihren Ansprechpartner nicht kennen, hilft Ihnen die Zentrale, Tel. 07361/9778-0, bei der Weitervermittlung Ihres Anliegens weiter.

Bitte tragen Sie bei Rathausbesuchen eine OP- oder FFP2-Maske.

Informationen zur Wasserhärte

Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz wird die Wasserhärte in Millimol Calciumcarbonat je Liter gemessen (früher Grad deutscher Härte). Daraus ergeben sich die Härtebereiche weich, mittel und hart.

Wasserhärte, Härtebereich, Härtegrad, Enthärtung – viele Kunden interessieren sich für die Härte ihres Trinkwassers, und das nicht

nur wegen der Dosierung des Waschmittels in der Waschmaschine. Die Härte von Wasser wird durch die Menge gelöster Calcium- und Magnesiumverbindungen charakterisiert. Je höher der Gehalt, desto härter das Wasser. Mineralstoffe sind natürliche Bestandteile des Wassers. Die Härte des Trinkwassers hat keinen Einfluss auf seine Qualität. Sie gibt lediglich Auskunft über den Gehalt an Calcium und Magnesium.

Die Gemeinde Hüttlingen liegt im Versorgungsbereich des Zweckverbands Landeswasserversorgung. Laut der aktuellen Trinkwasseranalyse auf Basis der Jahresmittelwerte 2020 liegt der **Härtegrad für Hüttlingen bei 13,3 °dH** (Härtebereich „mittel“).

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bolzensteig VI“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften: Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. März 2021 nach § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bolzensteig VI“ und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO gefasst.

Dieser Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für den Planbereich ist der Abgrenzungsplan vom 11.02.2021 des Planungsbüros Stadtlandingenieure aus Ellwangen maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (nicht maßstabsgerecht):

ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

1. Erfordernis der Planaufstellung:

Im Flächennutzungsplan sind für die Gemeinde Hüttlingen am westlichen, südlichen und nordöstlichen des Hauptortes bestehende und geplante gewerbliche Bauflächen dargestellt; dieses sind bereits durch rechtskräftige Bebauungspläne überplant bzw. bebaut. Westlich der geplanten Gewerbefläche „Bolzensteig V“ ist im Regionalplan Ostwürttemberg im Bereich Goldshöfe ein regional bedeutsamer Schwerpunkt für Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen festgelegt.

Aufgrund der Lage zwischen bestehenden und geplanten Gewerbeflächen sowie der guten verkehrlichen Erschließung (Straße und Schiene) kommt die Gemeinde Hüttlingen zu dem Ergebnis, dass die Konzentration der Gewerbeflächen ab östlichen Ortsrand städtebaulich gelungen ist. Die weitere gewerbliche Entwicklung soll deshalb im Bereich Bolzensteig stattfinden.

Von der Verwaltungsgemeinschaft Aalen wird derzeit die Fortschreibung des Flächennutzungsplans durchgeführt. In den Unterlagen zum Vorentwurf ist die geplante Gewerbeerweiterung „Bolzensteig VI“ mit anderen Erweiterungsflächen in diesem Bereich als geplante Gewerbebaufläche berücksichtigt. Nachdem die Nachfrage nach gewerblichen Bauplätzen in Hüttlingen unverändert groß ist und die bestehenden Gewerbeflächen im Gebiet „Bolzensteig V“ zum Großteil bereits verkauft bzw. verbindlich reserviert sind, soll der Aufstellungsbeschluss für das Gewerbegebiet „Bolzensteig VI“ gefasst werden.

Innerstädtische Potenzialflächen für Gewerbeansiedlung stehen nicht zur Verfügung und örtliche Betriebe haben bereits Bedarf angemeldet.

Da das v. g. Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans sehr umfangreich und zeitintensiv ist, wird für die derzeit geplante Erweiterung eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Bolzensteig VI“ erforderlich.

2. Konzeption

In Anlehnung an die umgebenden Bebauungspläne soll ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen und Baugrundstücke in unterschiedlichen Größenordnungen ermöglicht werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird an den bestehenden Bebauungsplan Bolzensteig IV, 2. Änderung u. 2. Erweiterung angedockt.

Die bereits geplante, aber an dieser Stelle noch nicht ausgebaute Gottlieb-Daimler-Str. soll die jetzt neugeplante Gewerbefläche mit zwei Stichen erschließen. Die Ver- und Entsorgung ist durch eine Erweiterung des bestehenden Leitungsnetzes möglich.

Die Eingrünung nach Osten ist in Form von Gehölzpflanzung vorgesehen. Dies ist im Hinblick auf den erforderlichen Ausgleich sinnvoll, da diese Flächen im Hinblick auf den einzuhaltenden Waldabstand nicht bebaut werden dürfen.

Erste artenschutzrechtliche Untersuchungen wurden im Rahmen der letzten Gewerbeerweiterungen und der Erhebungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans durchgeführt. Diese sind im Bebauungsplanverfahren noch zu überprüfen und abschließend zu bewerten.

3. Plangebiet

Das Plangebiet „Bolzensteig VI“ liegt am nordöstlichen Ortsrand von Hüttlingen. Die Erweiterungsfläche grenzt im Osten an den Wald und die Markungsgrenze an.

Im Norden grenzt das neue Gebiet an den bestehenden Bebauungsplan „Bolzensteig V“, im Westen grenzt es an den rechtskräftigen Bebauungsplan „Bolzensteig IV 2. Änderung und 2. Erweiterung“ und im Süden an bestehende Ackerflächen an. Das geplante Baugebiet hat eine Größe von rund 58.456 m² und umfasst die Flurstücke mit den Nummern 1878, 1877, 1876, 1875, 1874, 1873, 1872, 1871, 1870, 1869, 1868, 1867,

1866, 1865, 1864, 1863 1862, 1861, 1860, 1859, 1858, 1857, 1856, 1855, 1854, 1853, 1852, 1851, 1850, 1849, 1848, 1847, 1846, 1845, 1844, 1843, 1842, 1841, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928 Teile von 1886/2 (Weg), Teile von 1993/1 (Weg) sowie Teile des Flurstücks 738.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch den Schutzstreifen, Teile des Flurstücks 1993/1 u. Teile des Flurstücks 738
- im Norden durch die Flurstücke 738/28 u. 738/29 u. den Wald (Markungsgrenze)
- im Osten durch die Flurstücke 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939 und Wald (Markungsgrenze)
- im Süden durch das Flurstück 1879 u. 1902 sowie Teile 1886/2.

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan Abgrenzung vom 20.01.2021) begrenzt.

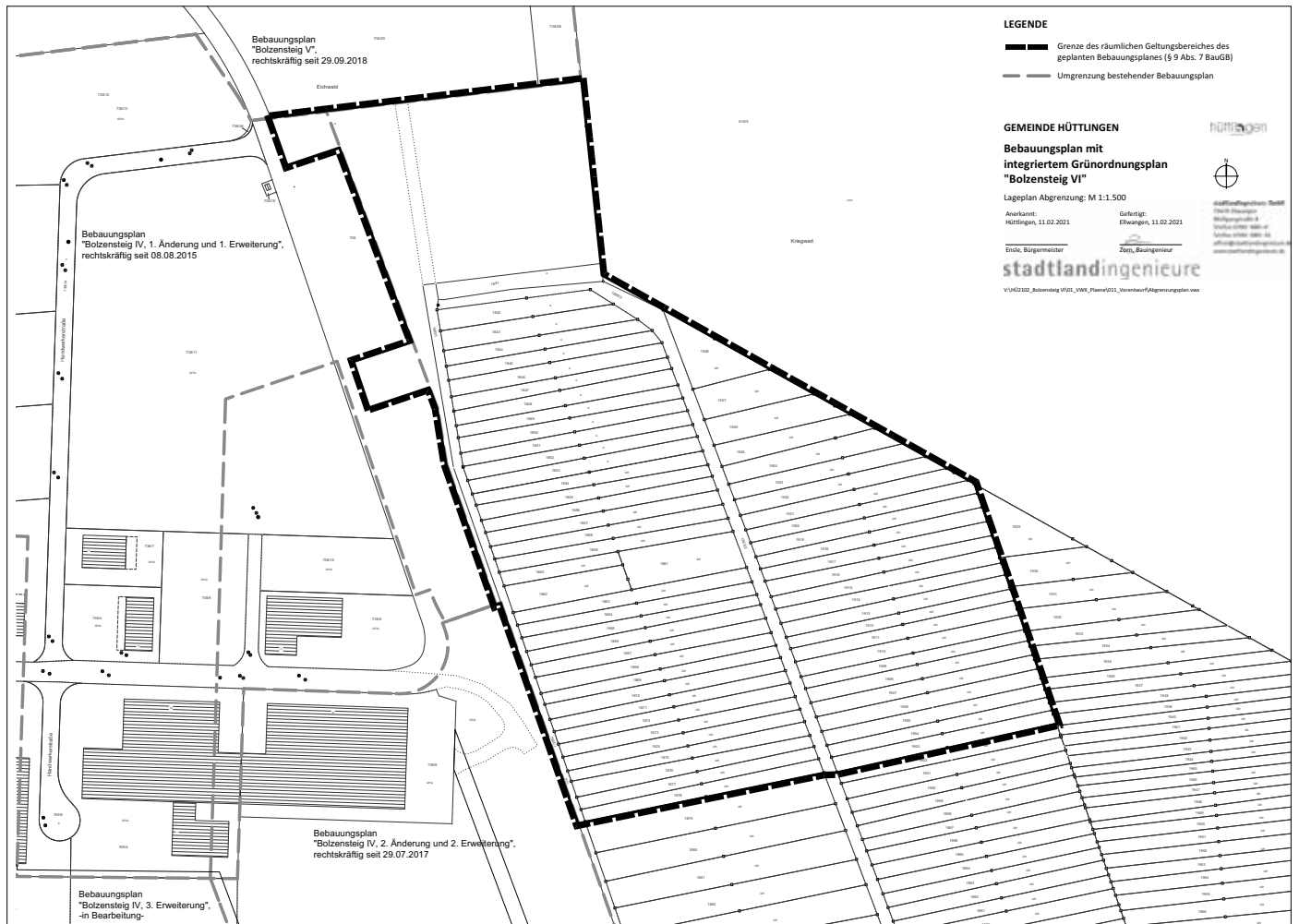
4. Textliche Festsetzung für den Bebauungsplan „Bolzensteig VI“ – Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften gem. § 74 LBO.

Es ist vorgesehen, dass die planungsrechtlichen Festsetzungen (nach § 9 Abs. 1 BauGB) des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bolzensteig IV – 2. Erweiterung und 2. Änderung“ und „Bolzensteig V“ im Wesentlichen übernommen werden.

Auch die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO sollen vom Bebauungsplan „Bolzensteig IV – 2. Erweiterung und 2. Änderung“ und „Bolzensteig V“ übernommen werden.

Hüttlingen, 13.03.2021

gez. Günter Ensle, Bürgermeister



INKASSO DES BEZUGSGELDES 2021

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am 3. April 2021 bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgebühr von Ihrem Konto ab. Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!

renbescheid. Hier wird der Aufbau des Gebührenbescheids erläutert und erklärt, warum die Gebühren teilweise erhöht wurden. Sollten Sie hier keine Antwort finden, steht Ihnen das eingerichtete GOA-Call-Center für Fragen zur Verfügung. Die Telefonnummer ist auf dem Gebührenbescheid aufgedruckt. Ist die gewählte Nummer belegt, wird der Anruf auf einen freien Platz im Call-Center weitergeleitet.

Bitte um Verständnis

In den ersten Tagen nach der Verteilung der Gebührenbescheide sind unsere Telefone erfahrungsgemäß sehr stark ausgelastet. Die GOA bittet um Verständnis, dass es trotz des Call-Centers zu Wartezeiten kommen kann. Bei Fragen ist die GOA auch schriftlich unter den auf dem Gebührenbescheid angegebenen Kontaktdaten zu erreichen.

Mülltermine

Hüttlingen		Sulzdorf
Montag, 15.3. Bioabfall		Montag, 15.3. Bioabfall
Donnerstag, 18.3. Gelber Sack		Donnerstag, 18.3. Gelber Sack
Niederalfingen		Seitsberg
Montag, 15.3. Bioabfall		Montag, 15.3. Bioabfall
		Donnerstag, 18.3. Gelber Sack

Fundamt

Beim Fundamt der Gemeinde Hüttlingen wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- ein „Vossi,-Bär“
Fundort: Parkplatz Edeka, Kocherstraße
- Schlüsselbund mit mehreren Anhängern
Fundort: Bächweiher
- Handy
Fundort: Ortseingang Niederalfingen
- 2 Schlüssel
Fundort: Tankstelle Hüttlingen

Tel. 9778-22

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

Begegnungsstätte Seniorenzentrum Hüttlingen

Mol wieder was zum Lacha, aber halt wie emmer en schwäbisch.

Entrümpelung

Bei der jetzt herrschenda blöda Coronazeit, ischt ma durchaus mol zum Ausmischta bereit. D Marie hot gmoint, der oine Schrank sei alt der muasst end Bühne nauf, und zwar bald.

Dr Karle macht elles, was sei Frau ihm sagt an Widerspruch hätt er ja nie gewagt.

Also schafft er und schnauft wie a Kuah, aber er gibt net auf, es lässt ihm koi Ruah. Er trägt an große Schrank en d Bühne nauf, do taucht zu ellem na, sei Frau no auf.

Dui schnauzt ihn a: „Was soll denn des sei, warum um Hemmelswilla schleppscht denn du alloi. Dr Frieder hot dir doch helfa wolla, oder net du hosch doch gsait, der wär so nett,“

Dr Karl, der fühlt sich überhaupt net grad ertappt und obwohl er weiter arg nach Luft jetzt schnappt, secht er mit letzter Kraft zu seiner Frau: „Ja dr Frieder hilft doch, der hot doch sei Wort gegeba, der sitzt im Schrank dren, om die Kloiderbügel zu heba.

Text und Bild: Marlies Rettenmaier



Recycling



GOA-Gebührenbescheide sind verteilt



Die GOA teilt mit, dass die Verteilung nun abgeschlossen ist. Bitte informieren Sie die GOA, wenn Sie keinen Abfallgebührenbescheid erhalten haben.

Neuerung bei Müllgemeinschaften

Ab 2021 erhalten alle teilnehmenden Haushalte einer Müllgemeinschaft separat per Post ihre personalisierten Entsorgungsscheine, den Abfuhrkalender und die GOA-Aktuell. Den Abfallgebührenbescheid erhält, wie gewohnt, nur der Rechnungsempfänger der Müllgemeinschaft.

Neuer Abfuhrkalender ab 1. April

Ab 1. April 2021 gilt der neue Abfuhrkalender. Bitte beachten Sie, dass sich der Wochentag der jeweiligen Abfuhr mit der Kalenderumstellung ändern kann.

Ein Bescheid, zwei Fälligkeitstermine

Für die Zahlung der Gebühren sind zwei Fälligkeitstermine festgesetzt. Es gibt jedoch für den zweiten Zahlungstermin im Oktober 2021 keinen neuen Bescheid. Zum ersten Fälligkeitstermin kann auch der Gesamtbetrag bezahlt werden.

Sie haben Fragen zum Gebührenbescheid?

Auf der GOA-Homepage www.goa-online.de finden Sie unter „Fragen“ rund um die Uhr alle wichtigen Antworten zum Thema Gebüh-

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Rettungsdienst 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,
nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

Aalen (Notfallpraxis)
Ostalb-Klinikum Aalen, Im Käblesrain 1, 73430 Aalen
Mi. 13:00/22:00 Uhr, Fr. 16:00/22:00 Uhr, Sa., So. u. Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Ellwangen (Notfallpraxis)
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen
Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis: 116 117
So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte
an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:
<http://www.kzvbw.de/>

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/ 9633-0, Fax 07366/9633-29
E-Mail: info@sst-abtsgmuend.de, www.sozialstation-abtsgmuend.de
Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0.
Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen zur Pflege zu Hause.

Apothekennotdienstplan



Adler-Apotheke Ellwangen
von 13.03.2021, 8.30 Uhr bis 14.03.2021, 8.30 Uhr
Marienstr. 2, Tel. 07961/93 38 60
www.adler-apotheke-ellwangen.de

Schloss-Apotheke Essingen
von 13.03.2021, 8.30 Uhr bis 14.03.2021, 8.30 Uhr
Tauchenweilerstr. 4, Tel. 07365/91 91 00, schloss-apotheke-essingen.de

Gaia-Apotheke Aalen
von 14.03.2021, 8.30 Uhr bis 15.03.2021, 8.30 Uhr
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, Tel. 07361/55 62 00, www.apotheke-in-aalen.de

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen
von 15.03.2021, 8.30 Uhr bis 16.03.2021, 8.30 Uhr
Karlstr. 1, Tel. 07961/9 33 20 10, www.apotheke-im-aerztezentrum.de

Kochertal-Apotheke Oberkochen
von 15.03.2021, 8.30 Uhr bis 16.03.2021, 8.30 Uhr
Heidenheimer Str. 16, Tel. 07364/76 66, www.kochertal-apotheke.de

Adler-Apotheke Aalen
von 16.03.2021, 8.30 Uhr bis 17.03.2021, 8.30 Uhr
Beinstr. 6, Tel. 07361/6 14 60

Apotheke am Markt Ellwangen
von 17.03.2021, 8.30 Uhr bis 18.03.2021, 8.30 Uhr
Marktplatz 17, Tel. 07961/25 82, www.schwabengesundheit.de

Hofherrn-Apotheke Aalen
von 17.03.2021, 8.30 Uhr bis 18.03.2021, 8.30 Uhr
Hofherrnstr. 50, Tel. 07361/4 40 41, www.hofherrn-apotheke.de

Apotheke im Reichsstädter Markt
von 18.03.2021, 8.30 Uhr bis 19.03.2021, 8.30 Uhr
Friedhofstr. 1, Tel. 07361/6 61 11

Apotheke Abtsgmünd
von 19.03.2021, 8.30 Uhr bis 20.03.2021, 8.30 Uhr
Hauptstr. 33, Tel. 07366/63 59, www.apotheke-abtsgmuend.de

Stifts-Apotheke Ellwangen
von 19.03.2021, 8.30 Uhr bis 20.03.2021, 8.30 Uhr
Priestergasse 9, Tel. 07961/9 04 00, www.stiftsapotheke.de

Apotheke am Brauenberg
von 20.03.2021, 8.30 Uhr bis 21.03.2021, 8.30 Uhr
Kolpingstr. 14, Tel. 07361/5 26 40 44

Aala-Apotheke Aalen
von 21.03.2021, 8.30 Uhr bis 22.03.2021, 8.30 Uhr
Weilerstr. 8, Tel. 07361/9 23 85 70, www.aala-apotheke.de

Apotheke am Markt Hüttlingen
von 21.03.2021, 8.30 Uhr bis 22.03.2021, 8.30 Uhr
Abtsgmünder Str. 7, Tel. 07361/5 28 05 81, www.schwabengesundheit.de



Lebensrettung vor Ort

**Standorte Automatisierte externe
Defibrillatoren (AEDs):**

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

Tierärztlicher Notdienst 0 73 61/97 09 00

Polizeiposten Wasseralfingen 9 79 60

Hebammen

Frau Waltraud **Hofmann**, Stettiner Str. 7, Hüttlingen, Tel. 76137
Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

DRK-Seniorenzentrum Hüttlingen

Bachstr. 12, Tel. 07361/633010

Über diese Telefonnummer erreichen Sie unsere diensthabenden Mitarbeiter/-innen sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende. Das Sekretariat ist an folgenden Wochentagen besetzt:
Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr; 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 04.03.2021

• Bauvorhaben

UMBAU DES BESTEHENDEN WOHNHAUSES, GOETHESTRASSE 12

Der Gemeinderat erteilte zum Umbau des bestehenden Wohnhauses das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen.

NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES MIT GARAGE, LINDENSTRASSE 57

Der Gemeinderat erteilte zum Neubau des Einfamilienhauses mit Garage das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen.

NEUBAU EINES LAGERSCHUPPENS ALS ERSATZ FÜR DEN ALTEN BAUFÄLLIGEN SCHUPPEN, SCHLIERBACHSTRASSE 26

Der Gemeinderat erteilte nachträglich dem Neubau eines Lagerschuppens als Ersatz für den alten baufälligen Schuppen das Einvernehmen. Voraussetzung ist die Begrünung der Seitenflächen und der nordöstlichen Wandfläche. Für die notwendige Baulast wird die Gemeindeverwaltung eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Bauherrschaft abschließen.

HAUSHALTSPLANBERATUNGEN –

ANTRÄGE DER FRAKTIONEN

- STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Die einzelnen Fraktionen haben im Rahmen der Haushaltsplanberatungen verschiedene Anträge wie folgt gestellt:

Aktive Bürger und CDU Hüttlingen

1. Erarbeitung einer Zukunftsvision für Hüttlingen bis Ende 2021

Stellungnahme:

Die Gemeinde Hüttlingen hat bereits im Jahr 2003 eine Zukunftswerkstatt, welche von Professor Dr. Holger Held von der Hochschule Aalen begleitet wurde, durchgeführt. Eine Zukunftswerkstatt erfordert eine hohe Mitwirkungsbereitschaft zum einen der Mitglieder des Gemeinderates, aber auch der Bevölkerung, um diese zu einem gewünschten Erfolg zu führen. Coronabedingt kann deshalb frühestens im Herbst 2021 gestartet werden. Die Gemeindeverwaltung wird hierzu bei Herrn Professor Dr. Held und bei der Imakomm-Akademie aus Aalen, die auf diesem Feld sehr erfahren sind, anfragen, ob sie bereit wären, Hüttlingen in diesem Prozess zu begleiten.

2. Der vorläufige Jahresabschluss ist bis zum 31.3. und der endgültige ist bis zur Sommerpause des Gemeinderates vorzulegen

Stellungnahme:

Bei der derzeitigen Personalsituation der Kämmerei ist die Vorlage eines vorläufigen Jahresabschlusses bis zum 31.3. schlichtweg nicht möglich.

In den vergangenen Jahren hat die Kämmerei traditionsgemäß den endgültigen Jahresabschluss in der Julisitzung vorgestellt. Ausnahme waren die beiden vergangenen Jahre. Grund war die Umstellung auf Doppik mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz

3. Es wird beantragt, die Investitionen des nächsten Planjahres ab einer Summe von 20.000 Euro bis zur Sommerpause mit dem Gemeinderat zu klären

Stellungnahme:

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind die im Jahr 2022 vorgesehenen Investitionen ab einer Summe von 20.000 Euro bereits aufgelistet.

Der Gemeinderat hat hierzu seine einstimmige Zustimmung gegeben. Insoweit ist der Antrag obsolet.

4. Wir beantragen den gemäß § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung unterjährigen Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs, Erreichung der Finanz- und Leistungsziele in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt bis zur Sommerpause im Gemeinderat vorzustellen.

Stellungnahme:

Der Antrag ist theoretischer Natur. In der Regel sind höchstens 25 % der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt umgesetzt bzw. abgerechnet.

5. Es wird beantragt, bis Ende 2021 ein Konzept „Schulentwicklung Alemannenschule Hüttlingen“ auszuarbeiten.

Stellungnahme:

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass bereits Vorarbeiten in den von der Fraktion angesprochenen Punkten geleistet worden sind. Soweit möglich, wird die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit Gemeinderat und Alemannenschule die einzelnen geforderten Punkte abarbeiten.

6. Es wird beantragt, das aktualisierte „Konzept kommunaler Naturschutz“ als Grundlage und als Leitfaden für den kommunalen Naturschutz in Hüttlingen umzusetzen. Das Konzept sieht u. a. vor, dass in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Ostalb, der unteren Naturschutzbehörde, den örtlichen Fachleuten und der Forst und Landwirtschaft kurz- und mittelfristig Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten erhalten und neu geschaffen werden. Dafür sollen bis 30. Juni 2021 alle im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flächen kartiert und in einem Kataster erfasst werden. Anschließend soll das Grünflächenmanagement dahingehend erfolgen, dass festgelegt wird, wo, wie und auf welcher Weise eine ökologische Nutzung sinnvoll ist. Die Umsetzung soll zügig Schritt für Schritt erfolgen.

Stellungnahme:

Diese ambitionierten Ziele sind nur umsetzbar unter Mitwirkung und Bereitschaft der Bevölkerung und der Landwirte von Hüttlingen. Deshalb muss nach Ansicht der Gemeindeverwaltung neben einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit auch die Bevölkerung und Landwirtschaft einbezogen werden. Es ist zu beachten, dass die Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen im Herbst 2022 ansteht. In diesem Zusammenhang kann der Gemeinderat dann zielführend, nachhaltig und vorausschauend die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Naturschutz

In diesem Zusammenhang wird behauptet, dass kommunaler Naturschutz in Hüttlingen bisher keine Priorität hatte.

Stellungnahme:

Diese Aussage brüskiert ehemalige Gemeinderäte.

Tatsache ist, dass Hüttlingen auch in der Vergangenheit sehr viel in den Naturschutz und in Umweltprojekte investiert hat. Als Beispiel möchte ich u.a. die Renaturierung des Kochers im Bereich des Bullinger Wehres für 1,6 Mio. Euro nennen. Dieses Projekt war beispielgebend. Inzwischen hat sich auch der Biber dort niedergelassen. Wir haben Klima- und Naturschutz umgesetzt als dies noch nicht modern war. Wir haben unsere Geschäfte nicht auf der grünen Wiese sondern mitten im Ort angesiedelt. Wir haben nahezu jede Baulücke geschlossen. Auch haben wir verschiedene gemeindeeigenen Pachtgrundstücke unter der Auflage verpachtet, diese nur extensiv zu bewirtschaften. So zum Beispiel die Pachtgrundstücke im Eingangsbereich Hüttlingen an der B 19 beim Muffigel und im Schlierbachtal. Wir haben sämtliche Kocherrandstreifen im Außenbereich mit einer Breite von 10 m erworben und bewirtschaften diese naturnah. Wir haben bei der Firma SHW naturnahe Regenrückhaltebecken über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus erstellt. Wir haben Gewerbelasten im Bereich der Gewerbebrachen Bullinger und Straubenmühle beseitigt und für eine ökologisch verträgliche Bebauung gesorgt. Dies sind nur einige wenige Beispiele. Insofern ist die aufgestellte Behauptung absurd.

**7. Sanierungsfahrplan für öffentliche Nichtwohngebäude
Hier wird beantragt, alle Gebäude zu erfassen und bis
Ende 2021 einen Sanierungsfahrplan zu erstellen.**

Stellungnahme:

Die Gemeindeverwaltung bittet um genaue Festlegung, welche Gebäude gemeint sind.

8. Kommunale Seniorenarbeit

Es wird beantragt, innerhalb der Verwaltung eine Stelle „Seniorenarbeit“ einzurichten und aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsteams eine/n Seniorenbeauftragte/n zu bestimmen.

Stellungnahme:

Die Gemeindeverwaltung erwartet einen entsprechenden Antrag im Rahmen der Diskussion des Stellenplanes für das Jahr 2022 und um Vorschlag, wer aus Sicht der Fraktion als Seniorenbeauftragte/r zu bestimmen ist.

**9. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen
Es wird beantragt, im Laufe des Jahres 2021 den Entwurf für Hüttlingen im Gremium vorzustellen und zu diskutieren.**

Stellungnahme:

Der Hinweis der Fraktion, dass der Entwurf für Hüttlingen im jetzigen Gemeinderat noch nicht diskutiert wurde, entspricht nicht den Tatsachen. Im Rahmen der Klausur im November 2019 wurde dieser dem „neuen“ Gremium vorgestellt. Es wird zugesichert, dass der Entwurf des Flächennutzungsplanes betreffend Hüttlingen im Jahr 2021 nochmals im Gremium diskutiert wird.

10. 2024

Die Fraktion beantragt, unter der Überschrift „Agenda 1000“ aus Vereinsverantwortlichen und Mitgliedern sowie aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern bis zur Sommerpause 2021 ein Projektteam zusammenzustellen und gemeinsam eine Leitung zu bestimmen.

Stellungnahme:

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Verwaltung schon mehrere Ideen für 2024 entwickelt hat. Auch soll ein Jubiläumsbuch erscheinen. Gerne werden wir ein Projektteam zusammenstellen, wobei wir davon ausgehen, dass auch Mitglieder des Gemeinderats sich sehr intensiv bei der Vorbereitung der Festivitäten einbringen.

11. Öffentlichkeitsarbeit, kommunale Kommunikation

Die Fraktion beantragt, den gesamten digitalen Auftritt der Gemeinde Hüttlingen bis spätestens Ende 2021 zu relaunchen.

Stellungnahme:

Dies kann zugesagt werden. Die Gemeindeverwaltung ist bereits mit mehreren Agenturen in Kontakt und wird den Relaunch im Jahr 2021 durchführen.

Außerdem beantragt die Fraktion die Neugestaltung des Amtsblattes.

Stellungnahme.

Die Gemeindeverwaltung erwartet von Seiten der Fraktion einen konkreten und gesetzeskonformen Antrag, wie aus Sicht der Fraktion der Inhalt des Amtsblattes zukünftig neugestaltet werden soll.

12. Burg Niederalfingen

Es wird beantragt, dass die Gemeindeverwaltung baldmöglichst einen Termin mit dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis vereinbart.

Stellungnahme:

Die Gemeindeverwaltung hat bereits mit dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis verschiedene gemeinsame Gespräche geführt. Es wurde sogar ein praxisorientierter Vorschlag entworfen, der leider coronabedingt nicht umgesetzt werden konnte. Nunmehr hat das Land zugesichert, einen

Vorschlag für die zukünftige Nutzung der Burg zu erarbeiten. Sobald das Land auf die Gemeindeverwaltung zukommt, wird der Gemeinderat entsprechend informiert.

13. Haushalt 2022 - Allgemein

Die Fraktion Aktive Bürger und CDU bemängelt, dass sie bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht genügend eingebunden wurde.

Stellungnahme:

Die Gemeindeverwaltung hat bereits am 4.11.2020 dem Gemeinderat die geplanten Investitionen für das Jahr 2022 vorgelegt. Diskutiert wurde erst am 17.12.. Das Gremium hatte somit über 6 Wochen Zeit, sich mit dem Haushaltsplanentwurf zu beschäftigen und somit auch genügend Zeit für eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Im Übrigen ist die Haushaltsaufstellung so wie wir sie durchführen, in sämtlichen Gemeinden im Ostalbkreis so üblich. Um der Fraktion entgegen zu kommen schlagen wir dem Gemeinderat vor, im Rahmen einer Klausur im Herbst den Etat 2022, ähnlich wie 2019 so geschehen, vorzubereiten. Dann werden wieder Klagen von GR-Mitgliedern berechtigt laut im Hinblick von zu großem Zeitaufwand der Ehrenamtlichen.

Herr Bürgermeister Ensle ging wie folgt noch kurz auf die aggressive Kritik der Fraktion Aktive Bürger und CDU ein: „Ich habe nichts gegen Kritik, wenn diese fundiert, fair, nachvollziehbar und begründet ist. Ob die harsche Abrechnung unter diese Tatbestände zu subsumieren ist, möchte ich sehr in Frage stellen.

Gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist diese jedoch mehr als ungerecht.

Wir haben in Hüttlingen auf dem Rathaus eine schlanke, überaus schlagkräftige und sehr gute Verwaltung sowie freundliche und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben in den vergangenen Jahren, so meine ich, sehr gute Arbeit für Hüttlingen, gemeinsam mit dem Gemeinderat, geleistet und werden dies auch in Zukunft so weiter tun. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich durch die Haushaltsrede der Fraktion diskreditiert.“

Bürgerliste

1. Digitalisierung/Breitbandausbau

Die Fraktion hat zusätzliche 30.000 Euro für weitere Digitalisierungsprojekte wie z.B. eine digitale Darstellung der Belegungsmöglichkeiten in öffentlichen Gebäuden wie Forum und Bürgersaal beantragt.

Stellungnahme:

Im Rahmen des Relaunchs unserer Homepage wird der Antrag mit abgearbeitet.

2. Für das Baugebiet Heiligenwiesen werden folgende 2 Punkte beantragt:

- Ein Bauplatzpreis, der es insbesondere jungen Familien ermöglicht, einen Bauplatz zu erwerben und zu bauen.
- Ausarbeiten eines gerechten und rechtlich fundierten Punktesystems zur Vergabe von Bauplätzen, wie es bereits in anderen Kommunen praktiziert wird.

Stellungnahme:

Die Gemeindeverwaltung bittet die Fraktion um entsprechende Vorschläge.

3. Durchführung eines Jugendhearings im Jahr 2021

Stellungnahme:

Sobald es die Coronapandemie zulässt, wird die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Gemeinderat ein Jugendhearing durchführen.

4. Es wird beantragt, die Prüfung, Planung und nach Möglichkeit Umsetzung eines Pumptracks oder Dirtpark-Bahn.

Stellungnahme:

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Verwaltung 4 Standorte vorgeschlagen hat. Die Gemeindeverwaltung erwartet nunmehr von den Fraktionen entsprechend weitere Vorschläge bzw. die Mitteilung über den favorisierten Standort.

5. Bauhof

Die Fraktion beantragt:

1. die Erneuerung des Dachvorbaus für das Eisenlager
2. Sanierung der Ostseite des Bauhofes insbesondere der Dachabläufe

Stellungnahme:

Die Verwaltung wird diesen Antrag im Laufe des Jahres umsetzen.

6. Leitbild für Umwelt und Naturschutz

Die Bürgerliste hat schon mehrmals einen entsprechenden Antrag gestellt, der bisher jedoch nicht umgesetzt wurde.

Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Aktive Bürger und CDU wird verwiesen.

7. Die Fraktion wiederholt den Antrag aus den Vorjahren hinsichtlich einer zeitnahen Durchführung einer „Zukunftswerkstatt“

Die Verwaltung verweist hierzu auf die Stellungnahme im Rahmen des Antrags der Fraktion Aktive Bürger und CDU.

8. Radwegekonzept

Die Fraktion der Bürgerliste hat die Ausarbeitung eines Radwegekonzeptes beantragt.

Stellungnahme:

Die Gemeindeverwaltung hat 3 Planungsbüros gebeten, ein Angebot vorzulegen. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt ist für die nächste Sitzung vorgesehen.

9. Dachflächen öffentlicher Gebäude

Auf Antrag der Fraktion Bürgerliste werden die Dachflächen der öffentlichen Gebäude auf die Eignung zur Installation von Photovoltaikanlagen überprüft.

10. Naturerlebnisbad

Es wird die Prüfung der Anschaffung von Rasenmärobotern beantragt.

Im Haushaltsplan sind hierfür 20.000 Euro bereitgestellt. Die Verwaltung wird das Notwendige veranlassen.

Bürgermeister Ensle schloss seine Stellungnahme mit den Worten:

„Meine Damen und Herren, ich bin nach wie vor der Auffassung, dass in der Kommunalpolitik eine Rollenverteilung in „Regierung“ und „Opposition“ nichts zu suchen hat. Wir sind alle vom Bürger gewählt und gemeinsam und unentrinnbar zum Wohl der Gemeinde verpflichtet. Mit dieser Prämisse haben Gemeinderat und Verwaltung in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit für Hüttlingen, so meine ich, geleistet. Lassen Sie uns zu einer sachgerechten Politik für unser Hüttlingen zurückkehren. Ich von meiner Seite bin bereit dazu.“

BEBAUUNGSPLAN „BOLZENSTEIG VI“ MIT ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM PARALLELVERFAHREN NACH § 8 ABS. 3 BAUGB – AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Im Gewerbegebiet Bolzensteig V sind nahezu alle Gewerbeplätze vergeben und die Nachfrage ist nach wie vor sehr groß. Mit dem Plangebiet Bolzensteig VI, am nordöstlichen Ortsrand von Hüttlingen, soll eine 58.456 m² Fläche weitere Gewerbeansiedlungen möglich machen.

Für das Gewerbegebiet „Bolzensteig VI“ wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des dargestellten Bereiches (Abgrenzungsplan vom 11.02.2021) ein Bebauungsplan aufgestellt. Ebenso wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgestellt.

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Aalen wird für diesen Bereich die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) beantragt.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das Planungsbüro stadtlandingenieure aus Ellwangen wird mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens auf der Grundlage der HOAI beauftragt.

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN IM BEREICH „BOLZENSTEIG IV“ IN DER GEMEINDE HÜTTLINGEN (91. FNP-ÄNDERUNG)

- ERGEBNIS DER PRÜFUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGSNAHMEN GEM. § 3 (2) BAUGB
- FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Im bestehenden Gewerbegebiet „Bolzensteig IV“ möchten drei ansässige Gewerbebetriebe aufgrund positiver Betriebsentwicklungen erweitern.

In den kommenden Jahren ist eine Erweiterung der Betriebsflächen zwingend erforderlich. Alternative Erweiterungsmöglichkeiten in Richtung Osten scheiden aufgrund des Bauverbotes unter der 380 kV-Leitung aus und es verbleibt lediglich eine Erweiterungsfläche nach Süden.

Geplant ist eine bedarfsorientierte Erweiterung mit neuen Produktionshallen und den erforderlichen Umfahrten sowie die Erweiterung des Bürogebäudes und Verlagerung von Stellplätzen.

Der Gemeinderat stimmte dem Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen vom 04.02.2021 nach Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu.

Das Ergebnis der Prüfung wird den Beteiligten schriftlich mitgeteilt.

Die 91. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Bolzensteig IV“ in der Gemeinde Hüttlingen bestehend aus dem Plan (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen am 15.07.2020) und der Begründung (gefertigt am 09.10.2020 gemeinsam vom Büro Stadtlandingenieure im Auftrag der Gemeinde Hüttlingen und dem Stadtplanungsamt der Stadt Aalen) werden gebilligt.

Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Gemeinde im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen dem Beschlussantrag zuzustimmen.

BEBAUUNGSPLAN „BOLZENSTEIG IV - 3. ERWEITERUNG“ MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

ABWÄGUNG DER STELLUNGSNAHMEN

Der Gemeinderat stimmte zu:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird gem. § 1 Abs. 7 BauGB der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zum Beschluss erhoben. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht notwendig.

Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzensteig IV – 3. Erweiterung“ mit Textteil, dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht, der Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung, die spezielle arbeitschutzrechtliche Prüfung, der geplanten externen Ausgleichsmaßnahme in der Fassung vom 25. September 2020/22. Januar 2021 wird zugestimmt.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmte der Satzung zu.

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN IM BEREICH „HÜTTLINGEN - SÜD II“ IN DER GEMEINDE HÜTTLINGEN (93. FNP-ÄNDERUNG)

ERGEBNIS DER PRÜFUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGSNAHMEN GEM. § 3 (2) BAUGB

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufgrund der positiven Betriebsentwicklung möchte der dort ansässige Gewerbebetrieb erweitern. Bislang noch nicht bebaute Flächen auf dem Firmengelände werden zur Zufahrt, für Rangiervorgänge und als Stellplätze benötigt. Aus Gründen der Flächenverfügbarkeiten und zur Vereinfachung der Betriebsabläufe soll die bedarfsgerechte Erweiterung am vorhandenen Standort in Richtung Süden erfolgen.

Geplant ist die Errichtung einer Produktions-, Montage- und Fertigungshalle sowie Flächen für Verwaltung, Technik und Konstruktion. Aufgrund des baulichen Mindestabstands zur Bundesstraße verschmälert sich die nutzbare Fläche auf rund 60 m Breite. Alternative Erweiterungsmöglichkeiten des Unternehmens im Gemeindegebiet Hüttlingen scheiden aufgrund der Notwendigkeit zusammenhängender Betriebsabläufe und in Ermangelung anderer geeigneter Flächen im direkten Umfeld aus.

Der Gemeinderat stimmte dem Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen vom 04.02.2021 nach Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu. Das Ergebnis der Prüfung wird den Beteiligten schriftlich mitgeteilt.

Die 93. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Hüttlingen - Süd II“ in der Gemeinde Hüttlingen bestehend aus dem Plan (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen am 09.10.2020) und der Begründung (gefertigt am 09.10.2020 gemeinsam vom Büro Stadtlandingenieure im Auftrag der Gemeinde Hüttlingen und dem Stadtplanungsamt der Stadt Aalen) werden gebilligt.

Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Gemeinde im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen dem Beschlussantrag zuzustimmen.

BEBAUUNGSPLANVERFAHREN „HÜTTLINGEN - SÜD II“ MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

ABWÄGUNG DER STELLUNGSNAHMEN

Der Gemeinderat stimmte zu:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird gem. § 1 Abs. 7 BauGB der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zum Beschluss erhoben.

In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht notwendig.

Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Hüttlingen - Süd II“ mit Textteil, dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht, der Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, der geplanten externen Ausgleichsmaßnahme in der Fassung vom 05. Oktober 2020/ 22. Januar 2021 wird zugestimmt.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmte der Satzung zu.

NEUGESTALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN GENEHMIGUNG VON ÜBERPLANMÄSSIGEN AUSGABEN

Nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen „Ausbau B19 Wasseralfinger Straße i.Z.d. FDE in Hüttlingen“, B19 Neubau Bushaltestelle in Niederalfingen“ und der Parkplätze „Brühl“ und „An der Pfitze“ in den Jahren 2019 bzw. 2020, ist nun geplant die Grünflächen als Neuanlagen des Straßenbegleitgrüns anzulegen.

Im Rahmen einer nichtöffentlichen Umweltausschuss-Sitzung wurden entsprechende Planungsentwürfe zu den vorstehend genannten Flächen vorgestellt.

Für die Neugestaltung des Parkplatzes „An der Pfitze“, inklusive der Fertigstellungspflege, fallen 10.600 Euro überplanmäßige Ausgaben an.

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung, inklusive Fertigstellungspflege, des Parkplatzes Brühl liegen bei 8.100 Euro. Nachdem noch Haushaltsmittel über 1.430 Euro vorhanden sind, stehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.670 Euro an.

Im Bereich der Bushaltestelle und der Querungshilfe an der Wasseralfinger Straßen/B19 liegen die Gesamtkosten für die Herstellung inklusive Fertigstellungspflege bei 6.300 €. Da bei diesem Posten kein Betrag im Haushalt enthalten ist (Maßnahme des Regierungspräsidiums), stehen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.300 € an.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen die Neugestaltung am Ortszugang Niederalfingen ins Jahr 2022 zu verschieben. Hier ist der Fläche humusiert und Rasen ausgesät, der lediglich etwas auf verbessert werden könnte. Auf Antrag seitens des Gemeinderats soll diese Maßnahme noch in diesem Jahr mit drei gepflanzten Bäumen (Rot-Ahorn) zwischen Brücke und Querungshilfe zum Abschluss gebracht werden.

Alle überplanmäßigen Ausgaben müssen über Einsparungen bei anderen Haushaltsposten gegenfinanziert werden.

Der Gemeinderat stimmte den Neuanlagen an den Parkplätzen „An der Pfitze“ und „BG Brühl“ sowie der „Bushaltestelle/Querungshilfe Wasseralfinger Straße/B19“ in der vorgestellten Ausführung zu. Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt ca. 23.570 Euro wird zugestimmt. Die Neugestaltung Ortseingang Niederalfingen wird ebenso 2021 umgesetzt. Auch hier sind die Kosten überplanmäßig über Einsparungen bei anderen Haushaltsposten gegenzufinanzieren. Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten werden umgehend ausgeschrieben und an den günstigsten Bieter vergeben.

BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 04.02.2021

1. einer Personalangelegenheit
2. der Veräußerung eines Grundstückes im Baugebiet Bolzensteig zu.
3. Ebenso stellte der Gemeinderat die notwendigen Befreiungen für die Errichtung einer Poolanlage in Aussicht und lehnte die notwendigen Befreiungen für die Änderungen und Anpassung einer Stützmauer ab.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN 2020

Wenige Temposünder hatte das Landratsamt Ostalbkreis bei seinen stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2020 zu beanstanden. Die Quote lag bei 5,96 Prozent.

Statistik der verfolgten Datensätze

Geschwindigkeits- überschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
-------------------------------------	--------------------------------	---

B19 Niederalfingen, Höhe Bushaltestelle, Fahrtrichtung Abts-
gmünd, zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 1079, Beanstandungen 12 Fahrzeuge (1,11 %)

01 - 10 km/h	6	50,00 %
11 - 15 km/h	5	41,67 %
16 - 20 km/h	0	0,00 %
21 - 25 km/h	0	0,00 %
26 - 30 km/h	0	0,00 %
31 - 40 km/h	1	8,33 %

**Geschwindigkeits-
überschreitung** **Anzahl der
Überschreitungen** **Prozentualer Anteil
Überschreitungen**

B19 Niederalfingen, Höhe Bushaltestelle, Fahrtrichtung Hüttlingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 641, Beanstandungen 2 Fahrzeuge (0,31 %)

01 - 10 km/h	2	100,00 %
--------------	---	----------

B19, Wasseralfinger Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 647, Beanstandungen 17 Fahrzeuge (2,63 %)

01 - 10 km/h	8	47,06 %
11 - 15 km/h	5	29,41 %
16 - 20 km/h	4	23,53 %

B19, Wasseralfinger Straße, Fahrtrichtung Wasseralfingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 93, Beanstandungen 11 Fahrzeuge (11,83 %)

01 - 10 km/h	4	36,36 %
11 - 15 km/h	3	27,27 %
16 - 20 km/h	4	36,36 %

Bachstraße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 360, Beanstandungen 33 Fahrzeuge (9,17 %)

01 - 10 km/h	25	75,76 %
11 - 15 km/h	7	21,21 %
16 - 20 km/h	1	3,03 %

Bachstraße, Fahrtrichtung Wasseralfingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 356, Beanstandungen 17 Fahrzeuge (4,78 %)

01 - 10 km/h	10	58,82 %
11 - 15 km/h	7	41,18 %

Fünfkirchner Straße, Fahrtrichtung Sulzdorfer Straße, zulässige Höchstgeschwindigkeit 7 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 12, Beanstandungen 3 Fahrzeuge (25,00 %)

01 - 10 km/h	0	0,00 %
11 - 15 km/h	3	100,00 %

Fünfkirchner Straße, Fahrtrichtung Lengenfelder Straße, zulässige Höchstgeschwindigkeit 7 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 48, Beanstandungen 2 Fahrzeuge (4,17 %)

01 - 10 km/h	0	0,00 %
11 - 15 km/h	1	50,00 %
16 - 20 km/h	1	50,00 %

Goldshöfer Straße, aus Fahrtrichtung Goldshöfe, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 130740, Beanstandungen 460 Fahrzeuge (0,35 %)

01 - 10 km/h	390	84,78 %
11 - 15 km/h	55	11,96 %
16 - 20 km/h	12	2,61 %
21 - 25 km/h	1	0,22 %
26 - 30 km/h	1	0,22 %
31 - 40 km/h	1	0,22 %

Goldshöfer Straße, aus Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 147750, Beanstandungen 1219 Fahrzeuge (0,83 %)

01 - 10 km/h	920	75,47 %
11 - 15 km/h	226	18,54 %
16 - 20 km/h	57	4,68 %
21 - 25 km/h	8	0,66 %
26 - 30 km/h	6	0,49 %
31 - 40 km/h	2	0,16 %

**Geschwindigkeits-
überschreitung** **Anzahl der
Überschreitungen** **Prozentualer Anteil
Überschreitungen**

K3236 Sulzdorfer Straße, Schulzentrum, aus Fahrtrichtung Neuler, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 180408, Beanstandungen 86 Fahrzeuge (0,05 %)

01 - 10 km/h	64	74,42 %
11 - 15 km/h	14	16,28 %
16 - 20 km/h	7	8,14 %
21 - 25 km/h	1	1,16 %

K3236 Sulzdorfer Straße, Schulzentrum, aus Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 253832, Beanstandungen 316 Fahrzeuge (0,12 %)

01 - 10 km/h	265	83,86 %
11 - 15 km/h	41	12,97 %
16 - 20 km/h	5	1,58 %
21 - 25 km/h	4	1,27 %
26 - 30 km/h	1	0,32 %

K3236 Sulzdorfer Straße, Fahrtrichtung Neuler, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 846, Beanstandungen 53 Fahrzeuge (6,26 %)

01 - 10 km/h	29	54,72 %
11 - 15 km/h	18	33,96 %
16 - 20 km/h	6	11,32 %

K3236 Sulzdorfer Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 1077, Beanstandungen 35 Fahrzeuge (3,25 %)

01 - 10 km/h	21	60,00 %
11 - 15 km/h	10	28,57 %
16 - 20 km/h	2	5,71 %
21 - 25 km/h	1	2,86 %
26 - 30 km/h	0	0,00 %
31 - 40 km/h	1	2,86 %

K3320, Goldshöfer Straße, Fahrtrichtung Goldshöfe, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 875, Beanstandungen 41 Fahrzeuge (3,25 %)

01 - 10 km/h	30	73,17 %
11 - 15 km/h	7	17,07 %
16 - 20 km/h	2	4,88 %
21 - 25 km/h	1	2,44 %
26 - 30 km/h	1	2,44 %

Lengenfelder Straße Höhe Posener Straße, Fahrtrichtung Mittellengenfeld, zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 200, Beanstandungen 43 Fahrzeuge (21,50 %)

01 - 10 km/h	19	44,19 %
11 - 15 km/h	17	39,53 %
16 - 20 km/h	5	11,63 %
21 - 25 km/h	1	2,33 %
26 - 30 km/h	1	2,33 %

Lengenfelder Straße Höhe Posener Straße, Fahrtrichtung Goldshöfer Straße, zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 268, Beanstandungen 37 Fahrzeuge (13,81 %)

01 - 10 km/h	19	51,35 %
11 - 15 km/h	12	32,43 %
16 - 20 km/h	4	10,81 %
21 - 25 km/h	2	5,41 %

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BARRIEREFREIER UMBAU DER BUSHALTESTELLEN – PROGRAMMAUFNAHME SEITSBERG

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 04.02.2021 hatte das Gremium beschlossen, dass für den Teilort Seitsberg eine neue barrierefreie Bushaltestelle mit Kasseler Sonderbord zu planen ist. Für diese Maßnahme wurden zwischenzeitlich Kosten in Höhe von rund 52.000 Euro berechnet. Ein möglicher Zuschuss in Höhe von ca. 32.000 Euro könnte generiert werden, sofern die Maßnahme mit der Umsetzung der Maßnahme „Bushaltestelle Straubenmühle“ erfolgt. Als Einzelmaßnahme würden die Kosten unterhalb der Bagatellgrenze liegen und deshalb aus der Förderung fallen.

Laut telefonischer Rückfrage mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ist die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestelle „Seitsberg“ in die Programmaufnahme noch möglich und wurde von der Verwaltung als Ergänzung zur Programmaufnahme „Straubenmühle“ am 01.03.2021 vorgenommen.

WASSERSCHAU AM SCHLIERBACH

Die Bevölkerung und der Gemeinderat sind am Dienstag, 16. März 2021, 9.00 Uhr, zu einer Wasserschau am Schlierbach in Niederalfingen eingeladen. Treffpunkt ist an der Schlierbachbrücke, Markungsgrenze Neuler.

MOBILE IMPFTEAMS

Um den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die oft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ein wohnortnahes Impfangebot anzubieten, möchten wir gemeinsam mit dem Landkreis Mobile Impfteams in Hüttlingen zum Einsatz bringen.

Wir können jedoch aktuell noch keine Angaben dazu machen, wann ein Team zum Einsatz kommen wird. Vorrangig sollen Kommunen angefahren werden, die mehr als 20 bis 25 Kilometer vom Kreisimpfzentrum in Aalen entfernt sind.

Derzeit erhalten alle Mitbürger/innen, die 80 Jahre und älter sind, von der Gemeinde Hüttlingen einen Brief. Das beiliegende Formular soll bis Freitag, 12. März 2021 ausgefüllt zurückgesandt werden. Damit möchte die Gemeindeverwaltung den Bedarf feststellen, wie viele Bürger/innen vom Mobilien Impftteam geimpft werden möchten.

INANSPRUCHNAHME DER NOTBETREUUNG IM HORT AN DER ALEMANNENSCHULE SEIT JANUAR 2021

Da die Schulen, und damit verbunden auch die kommunalen Betreuungsangebote an den Schulen, nach den Weihnachtsferien weiterhin lockdownbedingt geschlossen waren, konnte lediglich eine Notbetreuung angeboten werden.

Deren Inanspruchnahme pro Kalenderwoche (KW) stellt sich dar wie folgt:

KW 2	3 Kinder
KW 3	5 Kinder
KW 4	5 Kinder
KW 5	5 Kinder
KW 6	7 Kinder
KW 7	Faschingsferien, kein Notbetreuungsangebot
KW 8	17 Kinder

Die Kinder nahmen überwiegend bis 14.00 Uhr an der Notbetreuung teil, einzelne wenige Kinder wurden bis 17.00 Uhr betreut. Der Anstieg in KW 8 ist auch der Tatsache geschuldet, dass ab dieser KW wieder schrittweise in den Präsenzunterricht eingestiegen wurde, und somit mehr Kinder bereits am Vormittag in der Schule waren, die dann auch am Nachmittag noch den Hort besuchten. In der KW 8 waren auch die Betreuungszeiten breiter gemischt, es wurden im Verhältnis gesehen weniger Kinder bereits um 14.00 Uhr abgeholt.

UMGANG MIT DEN HORTGEBÜHREN WÄHREND DER SCHULSCHLIESSUNGEN

Aufgrund der derzeitigen Pandemielage und der damit verbundenen Schließungen der Schulen und kommunalen Betreuungseinrichtungen an Schulen seit Januar 2021 konnte bis zu den Faschingsferien lediglich eine Notbetreuung angeboten werden. Seit der KW 8/2021 dürfen die Grundschüler schrittweise wieder in den Präsenzunterricht starten. Darüber hinaus wurde und wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

Die Gemeindeverwaltung hat die Eltern der Frühbetreuungs-/Hortkinder mit Schreiben vom 23.02.2021 darüber informiert, dass die Gebühren für die Frühbetreuung sowie den Hort an der Alemannenschule für die Monate Januar und Februar 2021 vollständig zurückerstattet werden. Für den Monat März 2021 werden vorerst ebenfalls keine Gebühren erhoben.

Auf der Grundlage der tatsächlich in Anspruch genommenen Tage der Notbetreuung am Nachmittag (also ausschließlich für die Notbetreuung im Hort an der Alemannenschule) wird für die genannten Monate eine Spitzabrechnung vorgenommen, hierfür werden 6,80 Euro pro Notbetreuungstag berechnet.

Die Kirche verfährt mit den Kindergartenbeiträgen für die Monate Januar und Februar 2021 ebenso, lediglich die Inanspruchnahme der Notbetreuung wird abgerechnet. Seit dem 22.02.2021 dürfen die Kindergärten/Kindertagesstätten wieder ohne Einschränkung unter Pandemiebedingungen öffnen, sodass ab diesem Zeitpunkt wieder die Gebühren ganz normal abgebucht/in Rechnung gestellt werden.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.